

# SUISAinfo

Mitgliederzeitschrift 3.13

Mitgliederservices:  
Balanceakt zwischen Quantität  
und Qualität [Seite 4](#)

Gut zu wissen: Wann und wie  
ist ein Wahrnehmungsverzicht  
möglich? [Seite 8](#)

Verteilungsreglement: Revision  
der Verteilungsklasse 12 [Seite 10](#)



**04** Mitgliederservices: Balanceakt zwischen Quantität und Qualität

**14** Neue Mitglieder: Mundart-Jazzerin Myria Poffet und die Soul-/Funk-Grössen Paul Riser & David Spradley

**15** Carte Blanche von Kurt Brogli: Komponiert man aus Freude oder um Geld zu verdienen?



Redaktionsleitung: Manu Leuenberger (lem)  
Redaktionelle Mitarbeit: Marco Zanotta, Reto Parolari, René Wicky, Martin Wüthrich (wü), Kurt Brogli, Irène Philipp (ip), Claudia Kempf (ck), Dora Zeller (dz), Bernhard Wittweiler (wb), Fabian Niggemeier (fni), Erika Weibel (eri), Marcel Kaufmann (km)  
Design: www.crafft.ch  
Druck: Mattenbach AG, Auflage 10200 Ex.

SUISA Bellariastrasse 82, Postfach 782, 8038 Zürich, T. +41 44 485 66 66, F. +41 44 482 43 33

SUISA Av. du Grammont 11bis, 1007 Lausanne, T. +41 21 614 32 32, F. +41 21 614 32 42

SUISA Centro San Carlo, Via Soldino 9, 6903 Lugano, T. +41 91 950 08 28, F. +41 91 950 08 29

www.suisa.ch, publicrelations@suisa.ch

Fotos: Tabea Hüberli (Titelseite/Chante-moiselle), Sandra Ardizzone / Aargauer Zeitung (Kurt Brogli)

### Spotlight

**04** Mitgliederservices: Balanceakt zwischen Quantität und Qualität

### Unternehmen

**06** Bericht des Vorstands

### Gut zu wissen

**07** Änderungen im Verteilungsreglement

Einnahmen aus dem Tarif GT 12  
Einnahmen auf Musikknutzungen von Tambourengruppen

Gesetzliche Vorgaben für Managementverträge

**08** Der Wahrnehmungsverzicht bei Tonträger-Eigenproduktionen, Musik auf der eigenen Homepage und Auftragskompositionen für Filme

**10** Revision der Verteilungsklasse 12

### Mitglieder

**12** Nachruf Boris Mersson  
Nachruf Jost Ribary junior  
Nachruf Willy Schmid  
Verstorbene Mitglieder

**14** Neue Mitglieder

### Vermischtes

**15** Carte Blanche von Kurt Brogli

### Termine

**16** Vergütungen aus den USA via ASCAP OnStage, Ausschreibungen Midem 2014 und jazzahead!, Agenda



«Die SUISA möchte ihren Mitgliedern Dienstleistungen auf höchstem Niveau anbieten.»

Liebe Mitglieder

Im SUISAinfo 3.12 habe ich im Editorial festgehalten, dass die Genauigkeit unserer Verteilung ein Kernanliegen unseres gesamten Tuns und eine der anspruchsvollsten Aufgaben unserer Tätigkeit überhaupt ist. Daneben haben Sie und auch wir den Anspruch, dass Werkanmeldungen schnell in unserer Datenbank dokumentiert und Urheberrechtsentschädigungen zeitnah an Sie verteilt werden. Kurzum: Die Genauigkeit muss mit Effizienz gepaart sein.

Die erfreuliche Bilanz, dass die Anzahl der Mitglieder und der Werkanmeldungen stark zunimmt und wir auf ein aktives Muskschaffen in der Schweiz schauen können, stellt für die SUISA eine grosse Herausforderung dar. An der letzten Generalversammlung haben wir anhand von Zahlen die Entwicklung in den letzten Jahren aufgezeigt: Die Anzahl der Mitglieder hat sich im Vergleich zum Jahr 2001 beinahe verdoppelt, ebenso die Anzahl der Werkanmeldungen von Urhebern. Von den Verlegern erhalten wir heute – mit dem neuen elektronischen Meldeformat CWR – über sechsmal mehr Werke, bei denen wir den Vorteil haben, dass sie automatisch verarbeitet werden können. Bei Konflikten mit vorhandenen Daten muss aber auch bei diesen manuell nachbearbeitet werden.

Wir stellen uns dieser Herausforderung, indem wir unsere Arbeitsabläufe überdenken und effizientere Prozesse anstreben. Die Verwaltung von Urheberrechten setzt eine leistungsfähige Datenverarbeitung voraus. Aus diesem Grund hat sich die Geschäftsleitung der SUISA vor zwei Jahren entschlossen, die bestehende IT-Strategie zu aktualisieren bzw. grundlegend zu überarbeiten. Die SUISA möchte ihren Mitgliedern Dienstleistungen auf höchstem Niveau anbieten: Nach der Einführung der neuen Werkdatenbank SWIS folgte die Ablösung der alten Mitgliederdatenbank. Und mit dem Projekt «Transformation Abrechnungen» wird der erste Schritt zu einer modernen Abrechnung gemacht. Wir befinden uns in einer Übergangszeit, die viel von Ihnen und unseren Mitarbeitenden verlangt, die eine gewisse Geduld und Fehlerakzeptanz voraussetzt, die aber auch von (Vor-)Freude und Verständnis geprägt ist.

Wir sind überzeugt, dass wir Ihnen in naher Zukunft eine optimierte Dienstleistung anbieten können, bei der Genauigkeit und Effizienz noch besser gepaart sind als bisher. Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen!

Irène Philipp Ziebold

# Mitgliederservices: Balanceakt zwischen Quantität und Qualität

Fast eine Verdoppelung der Mitgliederzahlen in zehn Jahren, fünfmal mehr Werkanmeldungen in derselben Zeit, ohne dass die Einnahmen in derselben Proportion wachsen – dies stellt die SUIA im Bereich der Services, die sie ihren Mitgliedern bieten kann, immer wieder vor neue Herausforderungen. Schritt für Schritt gehen wir diese an.

Mitglieder reagieren manchmal erstaunt auf Verzögerungen in der Bearbeitung ihrer Werkanmeldungen oder Anfragen. Im Zeitalter der digitalen Kommunikation wird eine Antwort innert Stunden erwartet. Dabei stellen uns die enormen Massen, die täglich bei uns eingehen, vor grosse Herausforderungen. Die Einnahmen nehmen nicht proportional zu unseren steigenden Mitgliederzahlen zu, sondern immer mehr Rechteinhaber teilen sich den gleichbleibenden Kuchen.

Unsere Aufgabe ist der Balanceakt, möglichst allen Bedürfnissen gerecht zu werden und gleichzeitig effizient und kostengünstig zu arbeiten. Letzteres damit der Verwaltungskostensatz tief bleibt und der

grösstmögliche Teil der Einnahmen zur Verteilung an die Mitglieder kommt. Hierzu erneuern wir derzeit unsere IT-Systeme und vereinfachen sowie automatisieren Prozesse. Im Folgenden geben wir einen kurzen Einblick in die Themengebiete, die uns derzeit beschäftigen.

## Stark steigende Mitgliederzahlen

Die Mitgliederentwicklung der letzten Jahre zeigt: Die SUIA ist bei Musikschaffenden bekannt und/oder beliebt wie nie zuvor. Die Entwicklung zeugt auch davon, dass in der Schweiz heute immer mehr Menschen Musik selber schaffen und produzieren. In den letzten zehn Jahren verzeichnete die SUIA eine Zunahme der

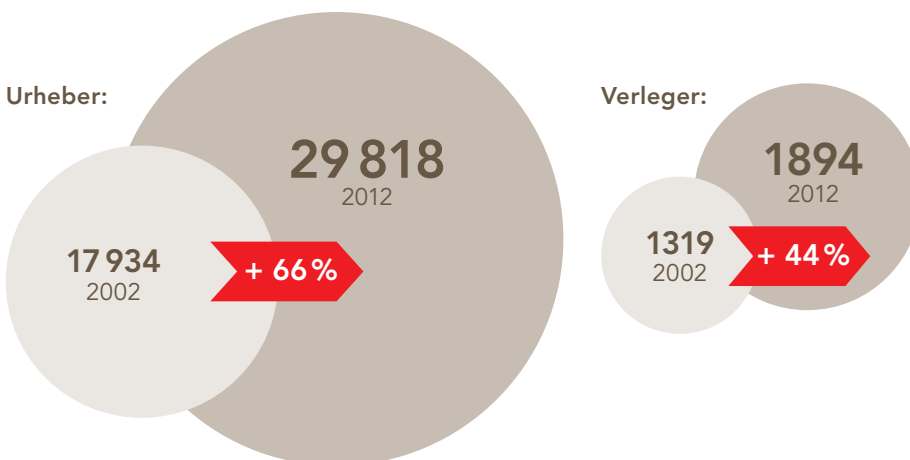
Urheber um 66%. Auch bei den Verlagen ist der Zustrom beachtlich: Heute zählt die SUIA 44% mehr Verlage als vor zehn Jahren. Die deutlich geringere Zunahme bei den Verlagen ist darauf zurückzuführen, dass im Verlagswesen eine Konzentration stattgefunden hat. 2012 haben wir effektiv 84 Verlage neu aufgenommen. Gleichzeitig wurden aufgrund von Übernahmen, Fusionen oder Kündigungen 55 Verträge mit der SUIA aufgelöst und die Rechte zum grossen Teil in bestehende Verlage überführt, was absolut einer Zunahme von 29 Verlagsmitgliedern im Geschäftsjahr 2012 entspricht.

## Was heisst das für Sie und die SUIA?

Das steigende Interesse an der SUIA ist zwar erfreulich, stellt uns aber auch vor neue administrative Herausforderungen. Um die Daten unserer Mitglieder besser verwalten zu können, haben wir in diesem Jahr eine neue Mitgliederdatenbank eingeführt und damit die Grundlage dafür gelegt, aufwändige manuelle Prozesse zu automatisieren und die Kommunikation mit unseren Mitgliedern übersichtlicher und effektiver zu gestalten.

Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass viele Auftraggeber nie den Status des stimmberechtigten Mitglieds erreichen, da sie die dafür benötigten Mindesteinnahmen von CHF 2000.– nie erreichen. Aktuell ist knapp  $\frac{1}{3}$  der Urheber

## Entwicklung Mitglieder





stimmerechtigt. Um den Zustrom einzudämmen und die Mitgliedschaft auf tatsächlich aktive Musikschriftsteller und professionelle Verlage zu begrenzen, überprüfen wir derzeit die Konditionen für die SUISA-Mitgliedschaft.

### Steigende Zahl von Werkanmeldungen

Nicht parallel, sondern exponentiell zu den Mitgliederzahlen hat sich die Anzahl der Werkanmeldungen entwickelt. Gegenüber 2002 haben wir letztes Jahr fünfmal mehr Werkanmeldungen erhalten. Die Zunahme lässt sich teilweise durch die steigenden Mitgliederzahlen begründen. Es werden aber auch immer mehr Werke angemeldet in der Annahme, dass sie eventuell genutzt werden könnten, die aber tatsächlich nie veröffentlicht werden und somit nie Einnahmen generieren.

### Was heisst das für Sie und die SUISA?

Wegen der enormen Mengen sind wir nicht immer in der Lage, alle Werkanmeldungen innert der üblichen vier bis maximal sechs Wochen zu registrieren. Davon ausgenommen sind Online-Werkanmeldungen, die immer innerhalb von vier Wo-

### Entwicklung Werkanmeldungen



chen registriert werden. Bei allen, die von diesem Umstand betroffen waren oder sind, möchten wir uns nochmals entschuldigen. Wir haben in diesem Bereich die Prozesse gestrafft und zusätzliche Ressourcen eingesetzt, sodass sich künftig die Registrierungszeit wieder verkürzen sollte. Ein Grossteil der Werkanmeldungen betrifft subverlegte Werke. Um mit dieser steigenden Masse zurechtzukommen, haben wir 2010 die neue Werkdatenbank SWIS eingeführt. Dank dieser Datenbank können General-Subverlagsverträge schneller und einfacher registriert werden, ohne dass alle unter einen Vertrag fallenden Werke einzeln umregistriert werden müssen. In unserer Datenbank sind derzeit 4,5 Millionen Werke registriert. Davon wurden 2,5 Millionen bereits in die neue Datenbank migriert.

Fortlaufend übertragen wir weitere Werke in das neue System. Vieles geht automatisch, doch gewisse Kataloge müssen zum Teil manuell bearbeitet werden. Davon sind vor allem alte und deshalb nicht immer nach aktuellen Standards registrierte Werke betroffen sowie Werke mit vielen Beteiligten oder komplexen Verlagsverhältnissen. Bei älteren Werken ist zudem die Vertragssituation nicht immer klar und wir müssen zusätzliche Recherchen vornehmen. Die Umstellung auf die neue Datenbank führt daher längerfristig nicht

nur zu einem effizienteren System, sondern auch zu einer Datenaktualisierung.

### Neue Abrechnungen

Ein Kernpunkt unserer Dienstleistung sind die Abrechnungen. Die neuen Mitglieder sowie Werkdatenbanken wurden nicht zuletzt deshalb eingeführt, damit wir künftig die Abrechnungen schneller und transparenter erstellen und in einem elektronischen Format zustellen können. Das Projekt zur Erneuerung der Abrechnungen wurde dieses Jahr gestartet mit dem Ziel, bereits im Verlauf des nächsten Jahres teilweise optimierte und elektronische Abrechnungen verschicken zu können.

All diese Umstellungen erfordern von uns einen erhöhten Einsatz, den wir im Interesse unserer Mitglieder sehr gerne leisten. Wir bemühen uns, die Reibungsverluste, die bei Systemumstellungen und Datentransfers dieser Grössenordnung unumgänglich sind, so gering wie möglich zu halten. Wir werden auch in Zukunft gefordert sein, eine grosse oder gar noch grössere Menge zeitnah zu bearbeiten. Wir sind aber davon überzeugt, künftig hierfür besser gerüstet zu sein, damit die Quantität nicht auf Kosten der Qualität gehen wird.

Text: Claudia Kempf

### Neuer Wahrnehmungsvertrag

Diesen Sommer haben wir 25 979 Mitgliedern den neuen Wahrnehmungsvertrag zugeschickt. Fünf Monate nach Versand haben wir 17 754 Verträge zurückerhalten, was einer Rücklaufquote von 68,3% entspricht. An dieser Stelle herzlichen Dank an alle Mitglieder, die den Vertrag bereits zurückgeschickt haben. Falls Sie den neuen Vertrag noch nicht unterzeichnet haben und die Unterlagen nicht mehr griffbereit liegen, können Sie diese nochmals anfordern unter:

- [membership@suisa.ch](mailto:membership@suisa.ch) (deutsch)
- [authorsF@suisa.ch](mailto:authorsF@suisa.ch) (frz.)
- [autori@suisa.ch](mailto:autori@suisa.ch) (ital.)

Auf jeden Fall sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns den neuen Vertrag raschmöglichst unterzeichnet zurücksenden.

# Bericht des Vorstands

## **Änderung des Verteilungsreglements**

An der Juni-Sitzung genehmigten die Vorstandsmitglieder die Aufteilung der Verteilungsklasse (VK) 12 in die Unterklassen VK 12A und VK 12B. D.h., Entschädigungen aus Live-Musik sollen neu in die VK 12A (unterhaltende Anlässe mit Live-Musik), diejenigen aus der Tonträger-Musik in die VK 12B (unterhaltende Anlässe mit Tonträger-Musik) fliessen. Für die Verteilung der Tonträger-Einnahmen werden die Hitboxen-Aufzeichnungen verwendet, bei der Verteilung der Erträge der Live-Musik die eingereichten Programmunterlagen. Diese Revision trägt dem Grundsatz Rechnung, wonach Urheberrechtsentschädigungen an die Berechtigten verteilt werden, deren Musik das Geld eingespielt hat. Die Bestimmungen treten in Kraft, sobald sie von den Aufsichtsbehörden in der Schweiz und in Liechtenstein genehmigt worden sind.

## **Detailbericht zur Revision 2012 / Geschäftsgang 2013**

Der Vorstand prüfte und genehmigte den umfassenden Bericht sowie den Erläuterungsbericht zur Revision des Rechnungsjahres 2012, erstellt durch die Revisionsgesellschaft KPMG. Den zweiten Bericht verlangt die Aufsichtsbehörde, das Institut für Geistiges Eigentum (IGE), jährlich im Zusammenhang mit der Prüfung unserer Geschäftstätigkeit.

In Bezug auf das laufende Jahr nahm der Vorstand zur Kenntnis, dass sich die Zahlen per Ende September im budgetierten Rahmen bewegten, mit Ausnahme der Vervielfältigungsrechte. Diese Einnahmen werden Ende Jahr trotz vorsichtiger Budgetierung kaum erreicht werden.

## **Urheberrecht – Schweiz**

Der Vorstand liess sich über den Stand der Diskussion in der AGUR12 informieren. In

dieser von Bundesrätin Sommaruga eingesetzten Arbeitsgruppe verhandeln am Urheberrecht interessierte Kreise unter der Leitung des IGE, mit welchen Mitteln auf die zukünftigen Entwicklungen adäquat reagiert werden kann. Der auf Ende Jahr vorgesehene Schlussbericht wird mit Spannung erwartet.

Informiert wurde auch über den Abschluss des Youtube-Vertrags mit Google. Er ist, wie in diesem Zusammenhang üblich, mit einer Vertraulichkeitserklärung versehen. SUIISA stellt gegenüber den Mitgliedern aber sicher, dass sie bei der Abrechnung erfahren, welche Konsequenzen der Vertragsinhalt für sie hat und was sie im konkreten Fall erhalten.

## **Urheberrecht – weltweit**

Nachdem das Urheberrecht an keine Grenzen mehr gebunden ist, sind auch die internationalen Kontakte der SUIISA-Vertreter vermehrt gefragt. Die Teilnehmer aus dem Vorstand und der Geschäftsleitung am World Creators Summit und an den Generalversammlungen der Dachverbände CISAC und BIEM in Washington DC erstatteten dem Vorstand ihren Bericht.

## **Image und Strategie**

Mit dem Image der SUIISA und der Urheberrechtsverwertung sowie mit der Frage, ob und wie die öffentliche Wahrnehmung beeinflusst werden könnte, beschäftigten sich die Vorstandsmitglieder in der Juni- und Oktober-Sitzung. Es wird Aufgabe des neuen Leiters der Kommunikationsabteilung sein, Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten.

Die Oktober-Sitzung stand zudem im Zeichen der Strategien: Die Vorstandsmitglieder genehmigten die Strategie 2020 der Schweizer Verwertungsgesellschaften wie die der SUIISA für die Periode 2013 – 2016. Zu Letzterer wird die Geschäftsleitung

dem Vorstand im Dezember 2013 die detaillierte Roadmap unterbreiten.

## **Neues Restaurant im SUIISA-Gebäude in Zürich**

Der Vorstand hatte in seiner Herbst-Sitzung über ein Budget zum Umbau des Restaurants Allegro im Gebäude der SUIISA in Zürich zu entscheiden. Nach fast 25-jähriger Tätigkeit gab es einen Pächterwechsel von der Pizzeria Allegro von José Alonso zum Restaurant Allegro Café & Bar von Herrn Wladimir Leuenberger.

Text: Dora Zeller und Marco Zanotta

# Änderungen im Verteilungsreglement

Verteilung der Einnahmen aus dem Gemeinsamen Tarif 12 (GT 12) – Vergütung für die Gebrauchsüberlassung von Set-Top-Boxen mit Speicher und vPVR

Der GT 12 ist auf den 1. Januar 2010 in Kraft getreten. Der Tarif regelt folgende Nutzungen:

Kabelbetreiber und andere Dienstanbieter, die ihren Kunden im Zusammenhang mit der Lieferung von Radio- und Fernsehprogrammen Kopiermöglichkeit und Speicherplatz gegen eine Mietgebühr oder unentgeltlich zur Verfügung stellen, schulden dafür eine Entschädigung für Urheber- und Leistungsschutzrechte, die im Gemeinsamen Tarif 12 festgelegt ist. Darunter fallen: das Vermieten von Set-Top-Boxen mit integrierter Aufzeichnungsmöglichkeit (z.B. Harddisks) sowie der sogenannte virtuelle Personal Video Recorder (vPVR). Da gegen die Genehmigung des GT 12 Rekurs erhoben wurde, konnte das Geld bis anhin noch nicht verteilt werden. Der Rekurs wurde mittlerweile zurückgezogen. Somit steht einer Verteilung der Einnahmen der Jahre 2010 bis und mit dem Jahr 2012 nichts mehr im Weg. Diese Einnahmen werden als Zuschlag zur Fernsehentschädigung, die in Ziffer 5.5.1 des Verteilungsreglements (GT 1 Kabelnetze, GT 2a Umsetzer und GT 2b IP-basierte Netze) geregelt ist, verteilt.

Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) hat mit Beschluss vom 3. Juni 2013 die neue Ziffer 5.5.11 sowie die Änderung der Ziffern 5.1 und 5.2 des Verteilungsreglements der SUISA genehmigt. Diese Änderungen traten mit dieser Genehmigung in Kraft.

Gegen den revidierten GT 12, gültig ab 1.1.2013, ist leider erneut ein Rekurs einge-

reicht worden. Es ist derzeit offen, wann die Einnahmen des Jahres 2013 verteilt werden können.

→ Die Details bezüglich dieser Änderung sind veröffentlicht unter:  
[www.suisa.ch/verteilungsreglement](http://www.suisa.ch/verteilungsreglement)

## Verteilung der Einnahmen auf Musikknutzungen von Tambourengruppen

Seit 2012 werden Aufführungen von Tambourengruppen im Tarif B7 (Chöre und Instrumentalvereinigungen) und nicht mehr im Tarif B6 (Blasmusiken) abgerechnet. Dies insbesondere, weil Tambourengruppen ein von den Blasmusiken unterschiedliches Repertoire aufführen und als Instrumentalvereinigungen einzustufen sind.

In der Folge werden nun die Gelder aus den Musikknutzungen der Tambourengruppen analog zum Tarif B7 neu in der Verteilungsklasse 7 abgerechnet. Die Ziffern 4.1 und 5.4 des Verteilungsreglements wurden dementsprechend angepasst.

Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) hat mit Beschluss vom 3. Juni 2013 auch diese Änderungen im Verteilungsreglement der SUISA gutgeheissen. Sie traten mit dieser Genehmigung in Kraft.

→ Die Details bezüglich dieser Änderung sind veröffentlicht unter:  
[www.suisa.ch/verteilungsreglement](http://www.suisa.ch/verteilungsreglement)

Text: Irène Philipp

## PRÄZISIERUNG

### Gesetzliche Vorgaben für Managementverträge

Im Zusammenhang mit unserem Gut-zu-wissen-Beitrag «Manager, Booker, Verträge und Beteiligungen» aus dem SUISA-info 3.12 weist das Staatssekretariat für Wirtschaft, SECO, darauf hin, dass für die Vergütung von Managern und Bookern für die Vermittlung von Auftritten gesetzliche Vorgaben bestehen.

So darf die Provision für die Vermittlung von Gruppen oder Orchestern maximal 8%, von Alleinmusikern höchstens 10% der Bruttogage betragen. Wenn das Engagement weniger als sechs Tage dauert, dürfen diese Provisionssätze höchstens um einen Viertel erhöht werden. Wenn bei Auftritten ausserhalb der Schweiz mit ausländischen Agenturen zusammengearbeitet wird, dürfen die vorgeschriebenen Provisionen um maximal die Hälfte erhöht werden.

Für andere Managementdienstleistungen, die nichts mit Auftrittsvermittlung zu tun haben, darf eine zusätzliche Vergütung vereinbart werden. Die Vergütung für diese weiteren Dienstleistungen darf jedoch nicht in Form einer Pauschale oder eines Prozentsatzes der Gagen für Auftritte festgelegt werden. Deshalb sollten die Provisionssätze für jede Dienstleistung im Managementvertrag separat angegeben und auch separat in Rechnung gestellt werden.

Text: Bernhard Wittweiler

→ Artikel «Manager, Booker, Verträge und Beteiligungen» im SUISAinfo 3.12:  
<http://viewer.zmags.com/publication/cc2fc879#/cc2fc879/8>

→ Gebührenverordnung des Arbeitsvermittlungsgesetzes: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19910006/index.html>

# Der Wahrnehmungsverzicht

bei Tonträger-Eigenproduktionen, Musik auf der eigenen Homepage und Auftragskompositionen für Filme

**Immer wieder stellt sich die Frage, was der Urheber mit seinen eigenen Werken machen darf, wenn er SUISA-Mitglied ist. Er darf CDs mit seinen eigenen Liedern produzieren, er darf seine Lieder auf der eigenen Homepage anbieten und er kann die Entschädigungen für die Synchronisationsrechte, die Herstellung der Vorführexemplare und die Vorführrechte bei Filmauftragskompositionen selber wahrnehmen. Wichtig ist in allen drei Fällen, dass der Urheber die SUISA darüber informiert.**

Im Wahrnehmungsvertrag tritt der Urheber die Rechte an seinen Liedern der SUISA ab. Danach lizenziert die SUISA die Lieder und zahlt dem Urheber die Entschädigung aus. Selber darf der Urheber keine Lizenzen mehr erteilen. Das heisst, er darf nicht von sich aus anderen die Nutzung seiner Lieder erlauben. Unter gewissen Umständen verzichtet die SUISA aber darauf, Geld für die Nutzung der Lieder zu verlangen, oder sie überträgt die Rechte an den Urheber zurück.

Warum kann der Urheber nicht jede Nutzung selber frei lizenzieren? Dies hat vor allem zwei Gründe: Erstens widerspricht der Wahrnehmungsverzicht dem genossenschaftlichen Solidaritätsgedanken. Die SUISA finanziert sich über einen Anteil an den Einnahmen. Verzichtet ein Mitglied auf die Wahrnehmung, so reduzieren sich dadurch die Verwaltungseinnahmen der SUISA, mit anderen Worten, die Kosten

für die anderen Mitglieder erhöhen sich. Ein Urheber könnte dann die lukrativen Angebote selber lizenzieren und nur die schwierigen, kostenintensiven der SUISA überlassen. Daraus würden ebenfalls höhere Kosten für alle anderen Mitglieder resultieren. Zweitens bietet die SUISA durch diese Praxis ihren Mitgliedern einen gewissen Schutz. Sie können nicht erpresst werden, einen Werbeauftrag oder Konzertauftritt nur dann zu bekommen, wenn sie auf ihre Urheberrechte verzichten.

In einigen wenigen Fällen verzichtet die SUISA aber trotzdem auf die Wahrnehmung. Diese sind im Folgenden erläutert.

## Eigenproduktion

Nimmt der Urheber eine CD mit seinen eigenen Liedern auf und finanziert dies auch selber, so kann er auf die Wahrnehmung seiner mechanischen Vervielfältigungsrechte verzichten. Bei einer Band, die ihre Songs gemeinsam komponiert, müssen alle Bandmitglieder inklusive etwaiger Bearbeiter und Arrangeure in den Verzicht einwilligen. Ebenso hat ein allfällig beteiligter Verlag einzuwilligen, was im Normalfall nur bei Eigenverlagen geschehen wird.

## Eigene Homepage

Aus ähnlichen Gründen kann auch auf die Wahrnehmung der Rechte zur Nutzung der eigenen Werke auf der eigenen Homepage verzichtet werden. Entscheidend ist, dass die Musik kostenlos angeboten wird und dass die Homepage im Besitz des Urhebers oder, bei einer Band oder einem Projekt, eines der beteiligten Mitglieder ist.

## Auftragskompositionen für Filme

### Zusatzvertrag Filmmusik:

#### Voraussetzung für die Anwendung

Erhält ein Urheber den Auftrag, für einen Film die Musik zu komponieren, so hat er in gewissen Fällen die Möglichkeit, den Zusatzvertrag Filmmusik zu unterschreiben und gewisse Rechte direkt mit dem Auftraggeber zu klären. In jedem Fall muss es sich um eine Auftragskomposition für eine audiovisuelle Produktion handeln, konkret also um Musik, die extra für diesen Film komponiert wird. Ausgenommen sind jedoch Kompositionen zu Werbespots und die Nutzung eines bereits existierenden Werkes als Filmmusik.

#### Welche Rechte werden ausgenommen?

Der Komponist muss vorgängig den Zusatzvertrag Filmmusik unterzeichnen. Damit nimmt er folgende Rechte an seinen Auftragskompositionen auf Wunsch selber wahr:

- das Recht, das betreffende Musikwerk mit Werken anderer Gattungen zu verbinden oder zusammen mit Werken anderer Gattungen interaktiv benutzbar zu machen (sog. Synchronisationsrecht);
- das Recht, das so verbundene Musikwerk auf Tonbild- oder Datenträger aufzunehmen und diese Träger zu vervielfältigen; diese Träger dürfen nicht ans Publikum abgegeben werden; es handelt sich zum Beispiel um Träger, die der Vorführung des Films dienen;
- das Recht, den Träger durch den Auftraggeber an dessen eigenen Veranstaltungen in der Schweiz und in Liechtenstein ohne Eintritt und ausserhalb von Kinos vorzuführen.



### Synchronisationsrechte

Eine Auftragskomposition für einen Film setzt zwangsläufig voraus, dass die Musik auch mit dem Film verbunden werden darf. Es macht deshalb keinen Sinn, das Synchronisationsrecht separat zu übertragen. In den neuen Wahrnehmungsbedingungen wird dies bereits berücksichtigt, indem die Synchronisationsrechte an Auftragswerken für Filme überhaupt nicht mehr an die SUISA abgetreten werden.

### Vorführexemplare

Um den Film in Kinos oder im Fernsehen zu zeigen, müssen Kopien hergestellt und an die Sendeanstalten und Kinos verschickt werden. Bei den Kopien handelt es sich um Vervielfältigungsexemplare, die durch den Produzenten bei der SUISA zu lizenzieren wären. Da der Produzent bei Auftragskompositionen aber sowieso schon in direktem Kontakt zum Urheber steht, ist es sinnvoll, wenn er die Entschädigung dafür auch direkt mit dem Urheber aushandeln kann.

### Vorführrechte

Bei der Rückübertragung der Vorführrechte geht es einerseits um sogenannte «Screenings». Das sind vom Filmproduzenten selber durchgeführte Anlässe, an denen er seinen Film bei Vertrieben und/oder Kinos anbietet. Diese Screenings sind eine Voraussetzung, dass der Film überhaupt in ein Programm genommen werden kann. Alle weiteren Vorführrechte insbesondere für Vorführungen im Kino oder Sendungen im Fernsehen verbleiben bei der SUISA. Andererseits sind davon auch die Vorführrechte für Unternehmens- oder Produktfilme an Messeständen betroffen. Wird hierfür eine Auftragskomposition verwendet und der Zusatzvertrag unterschrieben, so bedarf die Vorführung keiner zusätzlichen Lizenzierung mehr. In jedem Fall

beschränkt sich der Verzicht auf Vorführungen in der Schweiz und in Liechtenstein.

### Formelle Voraussetzungen für den Verzicht

Betreffend Eigenproduktionen und die eigene Homepage findet man im Download-Center der SUISA-Homepage die entsprechenden Verzichtsformulare. Der Verzicht bei Eigenproduktionen muss spätestens mit der Vervielfältigung gemeldet werden, bei Homepages kann zu jedem Zeitpunkt verzichtet werden.

Bei Auftragskompositionen für Filme gilt es zu beachten, dass der Urheber, nachdem er den Zusatzvertrag unterzeichnet hat, die SUISA über jene Auftragskompositionen, bei denen er die Rechte selber wahrnehmen will, innerhalb von 10 Tagen ab Auftragserteilung über den Verzicht informieren muss. In jedem Fall muss der Verzicht bei der SUISA eingehen, bevor der Produzent seinen Film lizenzieren will. Nachträgliche Verzichte können nicht mehr berücksichtigt werden. Ein Grossteil der abgewiesenen Verzichte scheitert an diesem Punkt, der auch haftpflichtrechtliche Folgen für den Komponisten haben kann. Um sich abzusichern, sollte man unbedingt vorgängig abklären, ob man den Zusatzvertrag überhaupt unterschrieben hat, oder dann sollte man im Vertrag dem Produzenten die Vollmacht erteilen, dies bei der SUISA abzuklären.

.....  
Text: Fabian Niggemeier

→ Gesuch und Merkblatt für Eigenproduktion von Tonträgern:  
[www.suisa.ch/de/mitglieder/urheber/eigenproduktionen-von-tontraegern](http://www.suisa.ch/de/mitglieder/urheber/eigenproduktionen-von-tontraegern)

→ Formular Verzicht Wahrnehmung Eigenkompositionen eigener Webauftritt: [www.suisa.ch/eigenproduktion](http://www.suisa.ch/eigenproduktion)

→ Den Zusatzvertrag Filmmusik erhalten Sie auf Anfrage bei der Mitgliederabteilung:  
[authors@suisa.ch](mailto:authors@suisa.ch) (D)  
[authorsF@suisa.ch](mailto:authorsF@suisa.ch) (F)  
[autori@suisa.ch](mailto:autori@suisa.ch) (I)

→ Weitere nützliche Hinweise zur Vertragspraxis bei Filmmusik finden Sie im Mustervertrag Filmmusik und im Kommentar zum Mustervertrag (Rubrik «Verträge»): [www.suisa.ch/de/mitglieder/urheber/urheberdokumente](http://www.suisa.ch/de/mitglieder/urheber/urheberdokumente)

# Revision der Verteilungsklasse 12

Mit der Revision der Verteilungsklasse 12 wird eine gerechte und richtige Verteilung der Einnahmen aus unterhaltenden Anlässen, insbesondere der Einnahmen aus Clubs und Diskotheken angestrebt. Im Interview gibt Irène Philipp, zuständige Direktorin für das Departement Mitgliederdienste und Verteilung, Auskunft über die Hintergründe der Verteilungsreglementsänderung.

## SUISAinfo: Welche Einnahmen werden in der Verteilungsklasse 12 verteilt?

Irène Philipp: Hauptsächlich handelt es sich um die Einnahmen aus Unterhaltungsanlässen im und ausserhalb des Gastgewerbes, also den Tarifen H und Hb. Daneben werden dieser Verteilungsklasse noch einige Einnahmen aus anderen Tarifen, zum Beispiel aus dem Tarif für Musikberieselung GT 3a, zugewiesen. Insgesamt geht es um Einnahmen in der Höhe von jährlich rund 6 Millionen Franken, die hier verteilt werden.

## Was sind die wichtigsten Änderungen bei der Revision dieser Verteilungsklasse?

Die wesentlichste Neuerung ist, dass Live- und Tonträger-Musik künftig getrennt behandelt werden. Bisher gingen diese Einnahmen in den gleichen Topf und es gab nur einen Punktwert, der aus allen eingegangenen Live-Programmen und DJ-Set-Listen berechnet wurde. Neu werden die Einnahmen separiert und zwei Punktwerte berechnet. Der Punktwert für die Live-Musik ergibt sich aus den eingereichten Live-Programmen. Der Punktwert für die

Tonträger-Musik wird anhand der Listen der aufgezeichneten Songs aus den Hitboxen errechnet.

## Was gab den Anstoss für diese Verteilungsreglementsänderung?

Über die letzten Jahre hat sich der Markt in diesem Bereich verändert. Ein Beleg dafür sind die Einnahmen: Früher waren die Anteile an Einnahmen aus Live- und Tonträger-Musik in etwa ebenbürtig. Letztes Jahr machten die Einnahmen aus Tonträger-Musik rund 4,2 Millionen Franken aus, jene aus der Live-Musik rund 1,8 Millionen. Weiter haben wir festgestellt, dass die uns zur Verfügung gestellten Programmunterlagen lückenhaft sind. Zum einen wurden uns längst nicht alle Programme eingereicht. Zum anderen musste bei einigen eingereichten Programmen der Wahrheitsgehalt bezweifelt werden. Es gab auch kritische Stimmen von Mitgliedern, die aus den gleichen Gesichtspunkten die alte Regelung in Frage stellten.

## Welche Ziele werden mit der Revision angestrebt?

Wichtigstes Ziel der Revision ist, die Einnahmen aus der Verteilungsklasse 12 auf einer repräsentativen Grundlage gerecht und richtig zu verteilen. Das heisst: Das Geld soll so weit wie möglich den richtigen Mitgliedern zukommen, die mit ihren Songs die Einnahmen tatsächlich generieren. Und bei der Verteilung sollen so weit wie möglich jene Songs berücksichtigt werden, die tatsächlich auch gespielt werden. Die Qualität und Korrektheit der Verteilung ist das Hauptanliegen. In zweiter Linie gilt es natürlich auch, die Aufwandseite zu betrachten. Von der elektronischen Datenverarbeitung durch das Hitboxen-Monitoringsystem erwarten wir bei der Tonträger-Musik zusätzlich zur Verbesserung der Datenqualität auch eine Effizienzsteigerung.

## Woher kommt die Datenerfassung durch Monitoring und wie ist man bei der Erarbeitung der neuen Grundlagenermittlung vorgegangen?

Auf diese Form der Datenerhebung sind wir im Ausland aufmerksam geworden. Bei der SACEM ist dieses System schon länger im Einsatz. Die GEMA hat erst kürzlich ein Monitoringsystem eingeführt. STIM und KODA tasten sich wie wir gerade an das Verfahren heran. Die Umfragen bei den ausländischen Schwestergesellschaften haben gezeigt, dass ihre Erfahrungen mit den Systemen positiv sind. Aufgrund dieser Erkenntnisse haben wir mit Firmenvertretern von Yacast, den Betreibern des Monitoringsystems bei der SACEM, und mit Statistikern der Universität Zürich Gespräche über die Umsetzung geführt. Die Statistiker haben uns versichert, dass das definierte Verfahren bei guter Ausführung die qualitativ hochwertigste Form für eine repräsentative Grundlagenermittlung darstellt. Danach haben wir zu Testzwecken vor etwa eineinhalb Jahren mit der Installation der Hitboxen in den Clubs begonnen. Das Installieren dauerte länger als angenommen, weil es bei manchen Clubs zuerst Vorbehalte gegenüber den Hitboxen zu klären gab. Mittlerweile ist die nötige Zahl an Aufzeichnungsgeräten aber installiert und das System ist bereit für den realen Einsatz.

## Was ändert sich ab Einführung der neuen Regelung für die Mitglieder ganz konkret?

Im Bereich der Live-Musik werden die Einnahmen neu separat behandelt, sonst bleibt dort alles beim Alten: Die Verteilung erfolgt aufgrund der eingereichten Programme wie bisher. Im Bereich der Tonträger-Musik werden mit dem Inkrafttreten der revidierten Regel als Grundlage für die Verteilung einzig die Listen mit den aufgezeichneten Songs aus den Hitboxen beigezogen. Eingesandte Tonträger-Programme

können neben den Songlisten aus den Hitboxen nicht mehr berücksichtigt werden, weil ansonsten die Repräsentativität des mit den Uni-Statistikern ausgearbeiteten ausgeklügelten Modells für die Grundlagenermittlung nicht mehr gewährleistet wäre. Ganz konkret wird es im Fall von Tonträger-Musik also nicht mehr nötig sein, eigene Programme einzusenden.

Wie werden mit dem Hitboxen-Monitoringsystem die Grundlagendaten ermittelt?  
Nicht in jedem Club in der Schweiz ist eine Hitbox installiert. Es gibt hierzulande rund 500 Clubs, in denen Tonträger-Musik gespielt wird. Die Auswahl der Geräte-Standorte erfolgte nach statistischen Kriterien. Entscheidend bei der Standortauswahl waren die Faktoren Sprachregion, Musikstil, Kanton und Betrag der geleisteten Entschädigungen. Die Hitboxen nehmen nicht permanent, sondern zu unterschiedlichen und abwechselnden Zeitpunkten auf. Aus den Stichproben geht am Ende ein Resultat hervor, das repräsentativ für die Grundgesamtheit aller Diskotheken der Schweiz ist.

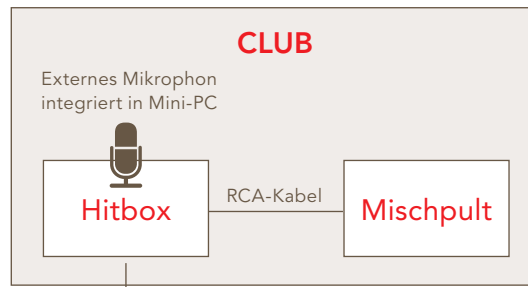
Was können Mitglieder zur Erkennung der Songs im Monitoring beitragen?  
Die Erkennung geschieht durch eine Fingerprint-Software. Die Software vergleicht die aufgenommenen Audiodaten mit einer von Yacast verwalteten Songdatenbank. Damit das Schweizer Repertoire in dieser Songdatenbank möglichst vollständig und à jour ist, werden wir unseren Mitgliedern demnächst den Zugriff auf diese Datenbank anbieten.

Wann wird die neue Regelung gültig sein?  
Die Genehmigung des IGE für diese Vertriebsreglementsänderung ist noch ausstehend. Wir haben eine Vorlaufzeit vor der Einführung vorgesehen, um alle Mitglieder und natürlich auch Kunden über die Änderungen umfassend zu informieren. Deswegen planen wir, die Regelung in der Verteilung 2015 für die Einnahmen aus dem Jahr 2014 erstmals anzuwenden.

Interview/Text: Manu Leuenberger

→ Weitere Informationen zu den Hitboxen:  
[www.suisa.ch/hitbox](http://www.suisa.ch/hitbox)

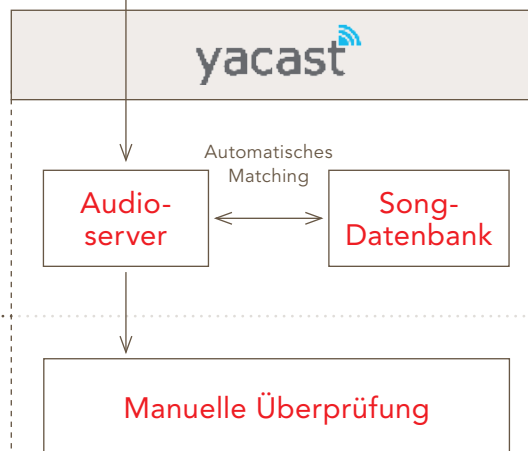
## Wie funktioniert das Hitboxen-Monitoringsystem?



### Aufnahme der Audiodaten durch die Hitboxen

Die Hitboxen sind in den nach repräsentativen Kriterien ausgewählten Clubs in der ganzen Schweiz installiert. Die Aufzeichnungen werden mit einem gesicherten Aufnahmegerät (Mini-PC) getätigt. Der aufgenommene Audiostrom wird in Echtzeit via Internet zum Produktionszentrum von Yacast übertragen. Die Songs werden in chronologischer Reihenfolge aufgelistet, wie sie vom DJ abgespielt wurden.

Datentransfer



### Automatische Song-Erkennung durch Fingerprint-Software

Die Aufzeichnungen werden durch ein von Yacast entwickeltes Erkennungssystem (Fingerprint-Software) analysiert und identifiziert. Die Identifizierung erfolgt durch einen Vergleich der aufgenommenen Audiodaten mit den Audiodaten aus einer von Yacast verwalteten Songdatenbank.

### Kontrolle der Song-Erkennung

Die Resultate der automatischen Song-Erkennung werden von spezialisierten Mitarbeitern von Yacast überprüft. Bei Titeln, bei denen kein automatisches Matching möglich war, wird ein Identifizierungsversuch per manueller Wiedererkennung (das heisst: Abhören und Vergleichen mit der Datenbank durch Mitarbeiter von Yacast) vorgenommen. Abschliessend erfolgt durch zufallsbedingte Überprüfungen eine Qualitätskontrolle.

- (A) Überprüfung der autom. Song-Erkennung
- (B) Manuelle Wiedererkennung der autom. nicht identifizierten Titel
- (C) Zufallsbedingte Überprüfung des Produktionsablaufes

Datentransfer



### Verteilung der Einnahmen aufgrund der Songlisten

Die Listen der gespielten Songs werden bei der SUIA als Programm-meldungen mittels elektronischer Datenverarbeitung registriert. Aufgrund der Songlisten wird ein Punktwert berechnet und die Einnahmen werden zuhanden der Bezugsberechtigten der entsprechenden Werke verteilt.

NACHRUF

## Boris Mersson

6.10.1921 – 13.11.2013



Am 13. November 2013 ist der Komponist und Pianist Boris Mersson im 93. Altersjahr verstorben. Geboren wurde er in Berlin, kam aber bereits als Kind in die Schweiz. Er absolvierte seine Studien für Klavier in Genf und Lausanne, Dirigieren bei Hermann Scherchen in Zürich und Herbert von Karajan in Luzern. Boris Mersson war nicht nur bis ins hohe Alter ein brillanter Pianist, sondern auch ein aussergewöhnlich vielseitiger Komponist und Arrangeur.

Als polyglotter Musiker versuchte er sich in vielen Stilen und war überall überragend. So gibt es von ihm Interpretationen ungarischer Musik unter dem Pseudonym Janos Hegedüs. Wüsste man es nicht besser, würde man sagen: Sie stammen von einem Ungarn! Daneben war er in vielen anderen Sparten, so auch im Jazz, absolut sattelfest. Boris Mersson war ein ausserordentlich fleissiger Musiker: Ab 1947 schrieb er für das legendäre «Unterhaltungs-Orchester

Beromünster» Hunderte von Arrangements. Seine Instrumentationskenntnisse waren beispielhaft und er brachte dank seiner Fähigkeiten die unmöglichsten Besetzungen zum Klingen.

Boris besass nebst seinem Temperament auch den nötigen Schalk für die Bühne. Er war ein belesener und sehr kultivierter Kollege. Regte er sich über einen Verleger auf, «der nichts tat», gipfelte sein Zornesausdruck im Dialektwort «potztuusig».

Nach Jahren des Unterrichtens am Konservatorium Zürich widmete er sich im Alter vermehrt der Kammermusik. Seine Kompositionen und Bearbeitungen, aber vor allem auch seine Interpretationen mit seinem «Trio Mersson» begeisterten selbst junge Hörerinnen und Hörer. Die «lebende Legende», wie ihn kürzlich noch eine Zeitung nannte, hat uns nach einem ausgefüllten Leben verlassen. Salut, Boris, und danke für alles!

Reto Parolari

NACHRUF

## Jost Ribary junior

1.2.1935 – 13.6.2013

Jost Ribary junior lebte mit seiner Familie seit 1964 in Oberägeri ZG. Im Alter von 78 Jahren ist er nach längerer Krankheit gestorben.

Im Herbst 1957, vor rund 56 Jahren, habe ich – noch nicht ganz 16-jährig – Jost Ribary junior das erste Mal getroffen, und zwar kurz nach meinem ersten Auftritt mit seinem berühmten Vater Jost Ribary senior, dem Komponisten der «Steiner Chilbi». Wir haben sofort zu unseren Instrumenten gegriffen und ganz einfach fröhlich, wie vorher eingeübt, zusammen musiziert.

In der Folge haben wir bei unzähligen Engagements zu Unterhaltung und Tanz gespielt. In der Zeit, als ich fest in der Kapelle von Ribary senior mitwirkte, so z.B. jedes Wochenende im Restaurant «Konkordia» im Zürcher Niederdorf, spielte Ribary junior sehr viel als 2. Klarinettist und Saxophonist mit.

Etwas später trennten sich unsere Wege für rund 20 Jahre, in denen Ribary junior – wie auch ich – seine eigene Musikkapelle hatte. Wir waren nun Konkurrenten, spielten vielmals um die Wette, doch wenn «Not am Manne war», halfen wir einander immer freundschaftlich aus. Ohne unabscheiden zu sein, darf ich sicher sagen, dass wir beide sehr erfolgreich waren; Ribary junior hatte als sein bekanntestes Stück den «Champagner Schottisch» und ich meinen «Schönegg-Marsch».

Für viele, viele Aufnahmen taten wir uns in all den Jahren im Tonstudio jeweils zu Musikgruppen zusammen. Und ab An-



fang der 70er-Jahre wurde ich sein Schallplattenproduzent. 1973 produzierte ich mit der «Kapelle Jost Ribary junior» seinen «Chatzebüsi-Ländler», der es bald in die Bestsellerliste schaffte; heute ist er ein vielgewünschter Volksmusik-Evergreen. Neben diversen LPs mit der «Kapelle Jost Ribary junior» entstanden auch LP-Ausgaben mit der Familienkapelle «Geschwister Ribary», bei denen Tochter Bethli am Klavier



und Vater und Sohn Jost III. als Bläser spielten; bei zwei LPs war ich als Akkordeonist dabei.

Was alle Ribarys nebst den unzähligen gefälligen Kompositionen musikalisch besonders auszeichnet, ist die reine Intonation, d.h. die saubere Stimmung beim Spielen der Instrumente Klarinette und Saxophon. Was mir aber noch viel mehr bedeutete, war der kollegiale, freundschaftliche Umgang, den wir trotz Konkurrenz und vielen angeregten Diskussionen pflegen konnten.

Nun, der Zufall wollte es so: Der damalige Akkordeonist von Ribery junior und mein seit 20 Jahren in meiner Kapelle mitspielender Klarinetist/Saxophonist wollten musikalisch etwas zurückbuchstabieren. So vereinigten wir unsere Musikaktivitäten und schlossen uns auf den 1. 1. 1983 zur «Kapelle Jost Ribary – René Wicky» zusammen. Bald kam auch Ribarys Sohn Jost Ribary III. in unsere Formation.

Die «Steiner Chilbi» 1997 war ein bedeutender Einschnitt in unserer gemeinsamen musikalischen Laufbahn: Der Entschluss von Ribary junior stand fest, er wollte sich aus gesundheitlichen Gründen vom aktiven Musizieren zurückziehen, und so war dies sein letzter öffentlicher Auftritt. Sohn Jost III. trat dann als würdiger Ribary-Vertreter in Vaters Fussstapfen, und so spielten wir weiterhin als «Kapelle Jost Ribary – René Wicky» auf. Was mich riesig freute, war, dass Jost Ribary junior uns immer wieder besuchen kam, um uns zuzuhören. Und er freute sich an der Weiterentwicklung seines Sohnes, der bald sein musikalisches Niveau erreichte und sogar überschritt.

In all den Jahren sind wir echte Freunde geworden, und diese Freundschaft bedeutet mir sehr viel, sie macht mich glücklich, und ich erinnere mich gerne und dankbar an Jost Ribary junior.

René Wicky

#### NACHRUF

## Willy Schmid

29.8.1928 – 11.10.2013

Willy Schmid war das letzte noch lebende Mitglied des Trios Geschwister Schmid. Aufgewachsen als Kind eines musikbegeisterten Wirts im aargauischen Hägglingen wurde er Teil des legendären Gesangstrios, das ab dem Auftritt im Film «S'Margritli und d'Soldate» (1940) Schweizer Musikgeschichte schrieb. Das Trio interpretierte Lieder wie «I han en Schatz am schöne Zürisee» (komponiert von Hans Bertinat), «Übere Gotthard flüged Bräme» (von Ar-

tur Breul) oder «S'Margritli» (von Teddy Stauffer), die zu Evergreens wurden. In den 50er-Jahren gelang es den Geschwister gar, als Unterhaltungsmusiker in den USA Fuss zu fassen. Nach der Auflösung des Trios Anfang der 60er-Jahre führte Willy Schmid seine Karriere als Schlagersänger weiter und schrieb hierbei Dutzende Eigenkompositionen. Später leitete er die Band im Zürcher Altstadt-Lokal «Kindli». Willy Schmid war seit 1952 Mitglied bei der SUIA. Der Jüngste des Geschwister-Schmid-Trios ist am Freitag, 11. Oktober 2013, im Alter von 85 Jahren in seinem Wohnort Küsnacht am schönen Zürichsee gestorben. (lem)

## Verstorbene Mitglieder

(bis 30.11.2013)

Aemisegger Paul, Wettswil	Kuster Franz, Zürich
Arnold Josef, Altdorf	Lavayen Frias Julio, Borgnone
Baechli Gerna, Winterthur	Lazzeri Giorgio, Mendrisio
Bieler Alain, La Chaux-de-Fonds	Lysy Alberto, Château-d'Oex
Bilba Frantz Adolphe, Aïre	Marti Eugen, Niederuzwil
Bocherens Patrick, Froideville	Meyer Hannes, Thusingen
Boillat Jean-François, Genf	Meyer Joseph, Genf
Bolliger Max, Weesen	Michel Max, Wohlen
Breuss Erwin, Rüti	Morici Augusto, Bellinzona
Bruhlin Walter, Dottikon	Mosberger James, Unterbach
Crivelli Daniel, Solothurn	Nicoloulz Pierre-Yves, Veytaux
D'Addario Antonio, Genf	Parisi Giuseppe, Meyrin
Dogbe Ebenezer Louis, Basel	Russell Oswald, Genf
Dunkel Rosemarie, Berlingen	Saccher Ruben, Bellinzona
Ender Peter, Ramonchamp (FR)	Sahli Edith, Watt
Gisler Ernst, Schattdorf	Saurer Herbert, V.-Faraldi-Tovo (I)
Gremaud Pierre, Bulle	Schumacher Emil, Adligenswil
Guntli Felix, Mels	Stalder Hansjörg, St. Moritz
Hidalgo Hernan, Vétraz-Monthoux (FR)	Sutter Emil, Bächli
Hofer Karl, Schüpbach	Szekely Erik, Montalchez
Imfeld Rudi, Sachseln	Thalmann Anni, Gibswil
Janka Willi, Au	Weil Kurt, Hegnau
Jenny Oskar, Salzburg (A)	Wendel Martin, Bassersdorf
Joseph Walter, Buckten	Wytenbach Edy, Faulensee
Kunz Caspar, Heimberg	Zehnder Raphael-Paffy, Hünibach
Kunzelmann Irene, Adliswil	Zwahlen Hansueli, Ostermündigen

**NEU**  
BEI DER SUISA



## Myria Poffet

Mundart-Jazz mit dem einnehmenden Charme von berndeutschen Texten hört man nicht alle Tage. In dieser Nische singt und swingt Myria Poffet mit ihrer Band Chantemoiselle. «Am Anfang fand ich den Gedanken gar nicht so toll, Jazz-Standards übersetzt auf Berndeutsch zu singen», sagt die 32-jährige Bernerin im Gespräch am Telefon. Mit dem Schreiben von eigenen Songs eröffneten sich neue künstlerische Horizonte. Sie fand Gefallen an den Mundart-Texten, für die sie gerne mit anderen Musikern wie zuletzt Christian Häni (Halunke, Ex-Scream) zusammenarbeitet. «Songtexte schreiben muss man lernen wie das Spielen eines Instruments», sagt die Sängerin. Ihr musikalischer Werdegang begann am Klavier zuhause, von dem sie sich angezogen fühlte. Später absolvierte sie das Grundstudium als klassische Pianistin an der Hochschule für Musik und Theater in Bern. Danach besuchte sie gleichenorts die Jazz-Schule und wechselte zum Gesang. Als Diplomprojekt für den erfolgreichen Abschluss an der Jazz-Schule rief sie Chantemoiselle ins Leben. Daraus sind zwei CD-Veröffentlichungen hervorgegangen, die der Formation zu einigen Konzertengagements und auch Radio-Airplays verhalfen. Begleitet wird Myria Poffet bei Chantemoiselle von ihrem Vater, der Schweizer Bass-Ikone Michel Poffet. Der gestandene Musikprofi habe ihr kürzlich wieder einmal väterlich geraten: «Myria, jetzt melde dich endlich als Mitglied bei der SUISA an!», erzählt die Sängerin lachend, «sonst hätte ich das womöglich wie bis anhin weiter vor mir hergeschoben.» (lem)

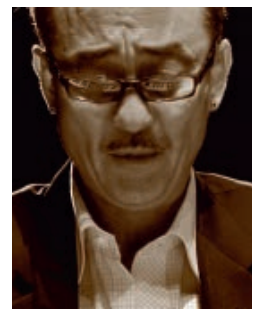
## Paul Riser und David Spradley

Mit Paul Riser und David Spradley haben sich zwei Schwergewichte des amerikanischen Soul und Funk für eine SUISA-Mitgliedschaft entschieden.

Grammy-Gewinner **Paul Riser** stiess 1959 als Posaunist zu Motown und war bis Anfang der Siebziger-Jahre Mitglied der legendären Funk Brothers, die als Studio-Band unzählige Tophits für das Motown-Label einspielten. Darüber hinaus gilt Riser als eigentlicher Architekt der Streicher- und Bläserarrangements jener Periode: «My Girl» und «Papa Was A Rolling Stone» (Temptations), «I Heard It Through The Grapevine» (Marvin Gaye) oder «Ain't No Mountain High Enough» (Tammy Terrell / Marvin Gaye; Diana Ross) sind bloss die bekanntesten von Dutzenden Hits, die Risers Handschrift tragen. Als Komponist brillierte Riser mit dem Millionenseller «What Becomes Of The Brokenhearted», erstmals aufgenommen von Jimmy Ruffin. Nach seiner Zeit bei Motown arbeitete Riser bis heute unter vielen anderen für Carly Simon, Quincy Jones, Tom Jones, Natalie Cole, Anita Baker oder R. Kelly («Step In the Name of Love»).



**David Spradley** hat in einer 40-jährigen Karriere als Keyboarder, Arrangeur und Produzent mit einem eindrucksvollen Mix internationaler Künstler gearbeitet. Bei den Funkgrössen Bootsy Collins oder Roy Ayers waren Spradley's Tastenfingern ebenso im Spiel wie bei Aretha Franklin, Stanley Clarke und Bob James. Als Produzent oder Komponist war er u.a. tätig für Anita Baker, Tom Browne oder Prince. Mitglied der Formation P-Funk von George Clinton. Zusammen mit George Clinton ist Spradley Co-Autor von «Atomic Dog» (1982), einem dutzendfach gecoverten und von zahlreichen Rappern gesampelten Funkhit. Spradley ist immer noch aktiv und auf Tournee, so seit 1993 mit dem Jazzgitarristen Earl Klugh und seiner eigenen Formation D. Lee and The Edge. (wii)



CARTE BLANCHE

## Kommen ein paar Franken von der SUIISA, macht das Komponieren doppelt Freude

Weshalb komponiert man überhaupt? Ein innerer Drang? Oder um sich selber zu verwirklichen? Oder um anderen eine Freude zu machen? Oder um Geld zu verdienen?

Der SUIISA ist das «Warum» sicher egal. Es geht nur um die Anzahl der Aufführungen. Wie oft wurde ein Titel gespielt, verkauft etc. Wer also mit Kompositionen das grosse Geschäft machen will, muss etwas schreiben, das möglichst vielen Leuten gefällt! (Schreiben – nicht abschreiben – sonst gibt's Probleme...!) Bei meinen ersten Kompositionen (ab 15 Jahren) war SUIISA ein Fremdwort für mich. Als dann aber bei erfolgreichen Konzerten (ich war etwa 20 Jahre alt) andere Formationen meine Titel auch spielen wollten und dadurch die Verlage auf mich aufmerksam wurden, war's nur noch ein kleiner Schritt bis zu den ersten Werkanmeldungen bei der SUIISA. Ich merkte, dass es sich lohnt. Jahr für

Jahr gab es mehr Tantiemen, sei es von öffentlichen Aufführungen oder von Radiosendungen.

Bald staunte ich, was ich für Beträge entgegennehmen durfte, auch für kleine Kompositionen, die mir schon vor 30 oder 40 Jahren eingefallen sind und von denen ich fast nicht mehr wusste, dass ich sie überhaupt einmal komponiert hatte. Da sind Titel darunter wie:

- Fix und fertig
- Sterne und Wellen
- Rock for Beginners
- Swisswing
- Swiss Parade
- Zürich 2000
- Marsch der Feldmusikanten
- From Lucerne to Weggis

Und heute – als Präsident der Verteilungs- und Werkkommission (VWK) der SUIISA – kann ich feststellen, dass das

Verteilssystem sehr ausgeklügelt ist. Alle Komponisten haben vermutlich das Gefühl, dass sie für ihre Werke eine zu kleine Entschädigung für's Urheberrecht erhalten. Aber die SUIISA bemüht sich um eine gerechte Verteilung. Wenn man einer Kategorie mehr Geld gibt, bekommt sofort eine andere weniger, denn es gibt nur einen grossen Tantiemen-Topf.

Für mich selber hoffe ich, dass ich nun wieder vermehrt dazu komme, Werke zu komponieren oder zu arrangieren. Aber nicht wegen allfälliger Tantiemen, sondern weil es mir Freude macht. Sollten diese Titel dann so häufig gespielt werden, dass noch ein paar Franken von der SUIISA kommen, macht's natürlich doppelt Freude.

Text: Kurt Brogli

**Kurt Brogli**  
Präsident Verteilungs- und  
Werkkommission SUIISA und  
pensionierter Musikredaktor SRF



## Vergütungen aus den USA via ASCAP OnStage

SUISA-Mitglieder, deren Werke im Jahr 2013 in den USA aufgeführt wurden, können bei ASCAP OnStage teilnehmen.

Nur vereinzelt erhalten SUISA-Mitglieder Urheberrechtsvergütungen aus Konzert-tourneen in den USA. Der Grund liegt beim angewandten Stichproben-System: Um den Inkasso-Aufwand gering zu halten, erfassen die amerikanischen Gesellschaften nur die einträglichen Veranstaltungen.

Das von der amerikanischen Gesellschaft ASCAP ausgeschriebene ASCAP OnStage Program dient dazu, die Vergütungsansprüche von Urhebern zu ermitteln, deren Repertoire live in den USA auf kleineren Bühnen aufgeführt wird. Teilnehmen können alle SUISA-Mitglieder, deren Werke 2013 in den USA aufgeführt wurden. Keinen Anspruch auf Vergütung haben Verleger oder Erben verstorbener Mitglieder. Die genauen Bedingungen des ASCAP OnStage Program finden Sie auf unserer Website unter: [www.suisa.ch/ascap-onstage](http://www.suisa.ch/ascap-onstage). Alle erforderlichen Unterlagen müssen uns bis spätestens zum 30. März 2014 eingereicht werden. (ck)

→ Bei Fragen zum ASCAP OnStage Program: Tel: 044 485 68 28  
[authors@suisa.ch](mailto:authors@suisa.ch)

## Switzerland@jazzahead!

Bremen: 24. bis 27. April 2014

Die jazzahead! wird international immer wichtiger und zieht jedes Jahr mehr Fachbesucher aus der Welt des Jazz zu Messe, Showcase-Festival und Conference-Sessions nach Bremen. Die FONDATION SUISA und Pro Helvetia sind seit Jahren Partnerinnen des Jazz-Events und offerieren den interessierten Schweizer Messebesuchern auch für die Ausgabe 2014 die Möglichkeit, sich zum vergünstigten Tarif zu akkreditieren und dazu kostenlos den Schweizer Gemeinschaftsstand «music made in switzerland» als Plattform und Treffpunkt an der Messe zu nutzen. (km)

→ Alle Informationen finden Sie auf: [www.fondation-suisa.ch/jazzahead](http://www.fondation-suisa.ch/jazzahead) oder erhalten Sie auf Anfrage per E-Mail an: [messen@fondation-suisa.ch](mailto:messen@fondation-suisa.ch).

→ [www.jazzahead.de](http://www.jazzahead.de)

## Midem 2014

Cannes: 1. bis 4. Februar 2014

Bereits zum 25. Mal wird die Schweiz mit einem Gemeinschaftsstand an der Midem, der wichtigsten und grössten Messe der Musikindustrie in Cannes, vertreten sein. Nutzen Sie als Schweizer Musikverleger und/oder -produzent die Gelegenheit und melden Sie sich jetzt zu einem Vorzugspreis an. Als Mitaussteller kommen Sie nur für Ihre Akkreditierungskosten auf. Die Kosten des Gemeinschaftsstandes «music made in switzerland» werden von der SUISA, der FONDATION SUISA und der Stiftung Phonoproduzierende getragen. (eri)

→ Alle Informationen und Anmelde-links unter: [www.fondation-suisa.ch/midem](http://www.fondation-suisa.ch/midem). Weitere Auskünfte zur Schweizer Messepräsenz erteilt: Erika Weibel, Tel. +41 44 485 65 21, [erika.weibel@suisa.ch](mailto:erika.weibel@suisa.ch).

→ [www.midem.com](http://www.midem.com)

## Auslandabrechnung November 2013 verschoben

Leider musste die für Ende November 2013 geplante Auslandabrechnung aus technischen Gründen verschoben werden. Der neue Termin ist noch nicht bekannt. Weitere Informationen sind auf unserer Website publiziert.



### Terminvorschau / Agenda

17./18.12.2013

**SUISA Vorstands- und Kommissionssitzungen, Zürich**

20.1.2014

**Eingabeschluss für Anträge zuhanden der Generalversammlung 2014**

Gemäss Ziff. 9.2.4 der Statuten können SUISA-Mitglieder bis zum 20. Januar 2014 schriftlich Verhandlungsgegenstände und Anträge für die ordentliche Generalversammlung des gleichen Jahres (21. Juni 2014) einreichen. Ein solches Begehren muss von mindestens 50 Mitgliedern unterstützt und schriftlich eingereicht werden sowie einen Vertreter angeben, der befugt ist, das Begehren zurückzuziehen oder abzuändern.

1. – 4.2.2014

**Midem, Cannes**

27. – 29.3.2014

**m4music, Lausanne und Zürich**

2./3.4.2014

**SUISA Vorstands- und Kommissionssitzungen, Zürich**

24. – 27.4.2014

**jazzahead!, Bremen**

14. – 17.5.2014

**Classical:NEXT, Wien**

21.6.2014

**SUISA-Generalversammlung, Bern**

→ Weitere Informationen unter [www.suisa.ch/termine](http://www.suisa.ch/termine)